

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	23.04.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	02.05.2019	

Betreff:

Beratung und Beschluss zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in der Gemeinde Spiekeroog (in der Fassung vom 09.11.2018)

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 28.12.2018 entschied das OVG Lüneburg unter dem Aktenzeichen 12 ME 222/18 auf Klage dreier Spiekerooger Bürgerinnen und Bürger und Widerspruch der Gemeinde Spiekeroog gegen die Entscheidung des VG Oldenburg (Az. 5 B 4415/18 u.a.) vom 20.12.2018, dass ein absolutes Verbot zum Abbrennen von Feuerwerk nicht rechtmäßig ist und die Satzungen der Gemeinde Spiekeroog materielle Fehler aufweisen.

Im Hinblick auf eine Neuregelung der Spiekerooger Lärmschutzverordnung muss auch die diese Satzung geändert werden und der § 6 ist zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung und somit die Streichung des § 6 der Gefahrenabwehrverordnung.

Spiekeroog, den 09.04.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Piszczan, Matthias)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Zusammengefasstes Urteil